

Tätigkeiten für Freiwillige im Bereich Behindertenhilfe

Charakter und Zielstellung von Freiwilligendiensten

Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienste-Gesetz ist ein Freiwilligendienst eine an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische **Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen**. Es dient der **Orientierung und Persönlichkeitsbildung** junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Gleichzeitig gehören Freiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die BuntStiftung und die Einsatzstelle verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, insbesondere **soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit** der Freiwilligen zu fördern. Ein Freiwilligendienst kann zudem der beruflichen Orientierung dienen.

Wichtige Aspekte für die Umsetzung von Freiwilligendiensten

Zusätzlichkeit

Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind **grundsätzlich Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals**. Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss immer beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung und Erfahrung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Freiwilligen besonders wichtig, um diese zum einen nicht zu überfordern und zum anderen die Qualität der sozialen Dienstleistung gegenüber den KlientInnen zu erhalten.

Kontinuität in der Beziehungsgestaltung und der fachlichen Begleitung

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden ist so zu gestalten, dass Kontinuität im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung zwischen Freiwilliger/Freiwilligem und AnleiterIn zu gewährleisten ist. Die Freiwilligen haben keine Springerfunktion und ersetzen keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen. Die Einsatzstelle stellt eine/n PraxisanleiterIn zur Verfügung, der/die regelmäßige AnleiterInnengespräche durchführt und die Reflexion über den Einsatz der/des Freiwilligen im Arbeitsfeld und die dort stattfindenden persönlichen Entwicklungsschritte anregt.

Einbindung in die Teamarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des BFD ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen sowie Weiterbildungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Tätigkeitsbeschreibung

Für den Einsatz der Freiwilligen ist durch die Einsatzstelle eine Tätigkeitsbeschreibung notwendig, die die Aufgabengebiete erfasst. Die Tätigkeitsbeschreibung ist dem/der Freiwilligen bekannt, liegt in der Einsatzstelle und bei der BuntStiftung vor.

Hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten

Sofern hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten übertragen werden, sollten diese in Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben gestellt werden, um den Freiwilligen durch den Umgang mit Menschen soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz der Dienstleistenden als Hilfskräfte und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen liegt stets bei den Einrichtungen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche definiert, in denen Freiwillige eingesetzt werden dürfen.

Tätigkeiten für Freiwillige im Bereich Behindertenhilfe

Der Einsatz für Freiwillige im Arbeitsfeld Behindertenhilfe umfasst sehr heterogene Aufgabenstellungen. Den Freiwilligen soll ermöglicht werden, im Laufe ihres Dienstes Einblick in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung zu erhalten (verschiedene Betreuungs-, Therapie-, Förder- und Beschäftigungsangebote, Pflege, Wohn- und Freizeitbereich ...).

Nachfolgend sind unterschiedliche Einsatzfelder der Behindertenhilfe beschrieben:

Vorschulische Einrichtungen der Behindertenhilfe

Diese Tätigkeiten können unter gezielter fachlicher Anleitung und bei kontinuierlicher Begleitung durch das Fachpersonal durchgeführt werden:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder im Einrichtungsalltag
- Hilfestellung beim Erlernen von selbstständigem Handeln
- Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung bei der Förderung der Hygiene der Kinder
- Begleitdienste
- Mitwirken bei Planung und Durchführung von Aktivitäten in der Gruppe und der Einrichtung
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Mitarbeit und Mithilfe bei der Gestaltung der Gruppenräume
- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervisionen
- Hospitationen in weiteren Arbeitsbereichen der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)

Schulische Einrichtungen der Behindertenhilfe

Folgende Tätigkeiten können unter gezielter fachlicher Anleitung und bei kontinuierlicher Begleitung durch das Fachpersonal durchgeführt werden:

- Betreuung und Unterstützung der SchülerInnen während und nach dem Unterricht und in den Pausen
- Hilfestellung beim Erlernen von selbständigem Handeln
- Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung bei der Förderung der Hygiene
- Mitwirken bei Freizeitaktivitäten (Spiel, Sport, Hobbys)
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung von schulischen Veranstaltungen
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Begleitsdienste
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Klassenraums
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung der Kinder und der Jugendlichen zur Schule, zum Arzt, zum Einkaufen
- Hospitationen in weiteren Arbeitsbereichen der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)
- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervisionen

Folgende Tätigkeiten sind im Arbeitsfeld der schulischen Einrichtungen der Behindertenhilfe grundsätzlich untersagt:

- Tätigkeiten, die die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Gefahr bringen könnten
- Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern
- Medikamentenstellen und -gabe

Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden!

Wohnstätten für Menschen mit Behinderung/Betreutes Wohnen

Folgende Tätigkeiten können unter gezielter fachlicher Anleitung und bei kontinuierlicher Begleitung durch das Fachpersonal durchgeführt werden:

Hilfestellung und Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei/m:

- An- und Ausziehen
- Zubettgehen
- der Körperpflege
- der Zubereitung und dem Einnehmen der Mahlzeiten
- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Umgang mit Geld

Unterstützung der Fachkraft bei:

- der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen

Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von:

- Unternehmungen in der Freizeit mit einzelnen BewohnerInnen oder in kleinen Gruppen
- Festivitäten
- sportlichen, musischen und kreativen Aktivitäten

Allgemein

- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und an Supervision
- Hospitationen in weiteren Arbeitsfeldern der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)

Folgende Tätigkeiten sind im Arbeitsfeld der Einrichtungen der Behindertenhilfe grundsätzlich untersagt:

- Tätigkeiten, die die zu Betreuenden in Gefahr bringen könnten
- Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern
- Medikamentenstellen und -gabe

Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden!

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Folgende Tätigkeiten können unter gezielter fachlicher Anleitung und bei kontinuierlicher Begleitung durch das Fachpersonal durchgeführt werden:

Hilfestellung und Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei/m:

- An- und Ausziehen
- der innerhalb der Werkstatt geforderten Tätigkeiten
- der Zubereitung und dem Einnehmen von Mahlzeiten
- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Umgang mit Geld

Unterstützung der Fachkraft bei:

- der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen

Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von:

- Unternehmungen in der Freizeit mit einzelnen BewohnerInnen oder in kleinen Gruppen
- Festivitäten
- sportlichen, musischen und kreativen Aktivitäten

Allgemein

- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und an Supervision
- Hospitationen in weiteren Arbeitsfeldern der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)

Folgende Tätigkeiten sind im Arbeitsfeld der Einrichtungen der Behindertenhilfe grundsätzlich untersagt:

- Tätigkeiten, die die zu Betreuenden in Gefahr bringen könnten
- Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern
- Medikamentenstellen und -gabe

Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden!

Freiwilligendienste – Jeder Tag ein Gewinn!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gelingende und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Ihren Freiwilligen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Freiwilligendienste-Team der Paritätischen BuntStiftung Thüringen

BFD: bfd@buntstiftung.de
Tel. 036202 - 26 209

FSJ: fsj@buntstiftung.de
Tel. 036202 26 157, 167

Paritätische BuntStiftung Thüringen
Freiwilligendienste
Bergstraße 11 / OT Neudietendorf
99192 Nesse-Apfelstädt

www.freiwillig-in-thueringen.de